



Arbeitsbericht des Jugendamtes für das Jahr 2008

Gliederung

1. Verwaltung des Jugendamtes
 - 1.1. Allgemeines
 - 1.2. Personal
 - 1.3. Jugendhilfeausschuss
 - 1.4. Haushalt und Rechnungsprüfung

2. Sachgebiet Sozialer Dienst
 - 2.1. Allgemeines
 - 2.2. Einzelfallhilfen nach SGB VIII
 - 2.3. Kinderschutz
 - 2.4. Fachberatung Pflegeeltern
 - 2.5. Jugendgerichtshilfe
 - 2.6. Familiengerichtshilfe

3. Sachgebiet Jugendarbeit
 - 3.1. Allgemeines
 - 3.2. Aufgaben des Sachgebietes
 - 3.2.1 Jugendarbeit
 - 3.2.2 Jugendschutz
 - 3.2.3 Kindertagesstätten/Tagespflege

4. Sachgebiet Wirtschaftliche Hilfen/Unterhalt
 - 4.1. Allgemeines
 - 4.2. Wirtschaftliche Jugendhilfe
 - 4.3. Elterngeld
 - 4.4. Unterhaltsvorschuss
 - 4.5. Unterhaltsberatung/Beistandschaften/Beurkundungen
 - 4.6. Amtsvormundschaften und -pflegschaften

1. Verwaltung des Jugendamtes

1.1. Allgemeines

Das Thema Kinderschutz war auch im Jahr 2008 in aller Munde, gesetzliche Neuregelungen sind die politische Antwort auf schreckliche Todesfälle von Kindern. Diese Regelungen haben natürlich auch Auswirkungen auf die Arbeit der Jugendämter.

Immer dann, wenn vor allem Eltern ihren Pflichten nicht nachkommen, angebotene Hilfen nicht ausreichen oder angenommen werden und durch eine fachliche Einschätzung des Jugendamtes eine Gefährdungslage für das Kind / den Jugendlichen deutlich wird, sind die Mitarbeiterinnen des Sozialen Dienstes mit dem hoheitlichen Eingreifen gefordert.

Neben dem vermehrten Arbeitsumfang in diesem Bereich bedeutet dies einen enormen Zuwachs an Verantwortung, die auch eine immer wichtiger werdende Sorgfalt in der Dokumentation der erbrachten Leistungen erfordert. Letztlich muss jede Fachkraft im Sozialen Dienst jederzeit nachvollziehbar belegen, warum welche Entscheidung getroffen wurde, um so Handlungstransparenz gegenüber allen Beteiligten, aber auch gegenüber einer kritischen Öffentlichkeit sicherstellen zu können.

Die Tätigkeit des Jugendamtes ist in kritischen Einzelfällen immer ein Spagat zwischen der Hilfe für die Familie und der staatlichen Kontrolle der Familie.

Die Anzahl der Meldungen im Jahr 2008 auf eventuelle Vernachlässigung bzw. Kindeswohlgefährdung aus der Bevölkerung und von Dritten erreichte einen neuen Höchststand. Wurde in den Vorjahren jährlich ca. 50 - 60 Meldungen nachgegangen, so waren es im Jahr 2008 insgesamt 163 registrierte Meldungen. Der zeitliche Arbeitsaufwand beträgt pro Meldung ca. vier Stunden.

Die Rufbereitschaft (für die Zeit nach Dienstschluss im Jugendamt) wurde in den letzten 12 Monaten nach eigenen Erfassungen ca. 100 Mal in Anspruch genommen. Die Inanspruchnahme erfolgte meistens nachts oder an den Wochenenden. Die Anzahl der Inobhutnahmen war mit 93 Kindern / Jugendlichen so hoch wie noch nie im Ilm-Kreis.

Aber auch in den anderen Bereichen der Jugendhilfe war das Jahr 2008 geprägt von vielen Neuerungen und Entwicklungen.

Zum 01.01.2008 trat die große Unterhaltsrechtsreform in Kraft. Damit verbunden war die Einführung des Mindestunterhaltes und die Änderung der Rangfolge bei den Unterhaltsberechtigten. Dies machte eine Prüfung aller durch das Jugendamt geführten Beistandschaften (zum Stichtag 31.12.2008 insgesamt 224) von Amts wegen notwendig. Infolge dessen stieg die Anzahl der Unterhaltsberatungen nach § 18 SGB VIII deutlich an.

Im Verlaufe des Jahres 2008 trat weiter das Gesetz zur Klärung der Vaterschaft zum 01.04.2008 in Kraft und kurz darauf das Gesetz zur Ergänzung des Rechts zur Anfechtung der Vaterschaft zum 01.06.2008.

Dann am Jahresende 2008 bedurfte es insbesondere im Sachgebiet Wirtschaftliche Hilfen / Unterhalt erneut großer Anstrengungen, um die Änderung des Kindergeldes zum 01.01.2009 (beschlossen im Bundesrat am 19.12.2008) noch umzusetzen. 886 neue Änderungsbescheide im Unterhaltsvorschuss und damit verbundene Zahlungen wurden demzufolge am 22. / 23.12.2008 noch realisiert. Pflegegeldzahlungen wurden an die neue Kindergeldhöhe angepasst, Kostenbeiträge neu überrechnet, Erstattungsersuchen angepasst usw..

Auch für den Bereich der Stützung der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen war es ein schwieriges Jahr. Es gab nicht nur die langen krankheitsbedingten Ausfälle, die mit der Unterstützung durch andere Kollegen und Kolleginnen versucht wurden zu kompensieren, sondern auch Änderungen beim Kindergeld, beim Kinderzuschlag, beim Wohngeld und auch beim Eck-

regelsatz, die die Berechnungen immer wieder beeinflussten und berücksichtigt werden mussten.

In der Entwicklung der Struktur der Jugendhilfe in unserem Kreis war es ebenso ein besonderes Jahr.

Im Herbst 2007 erhielt der Ilm-Kreis unter Federführung des Jugendamtes den Zuschlag für das Bundesprogramm „Vielfalt tut gut“. Dieses Programm führte im Jahr 2008 zu vielfältigen Projekten für junge Menschen im Ilm-Kreis (20 Projekte), die mit insgesamt 137.200 € Bundesmitteln finanziert wurden. Dem Jugendamt obliegt hierbei von der Antragstellung bis zum Verwendungsnachweis die sehr umfangreiche Mittelbewirtschaftung als zusätzliche Aufgabe. Der bereits 2007 gegründete Begleitausschuss war aktiv in die Entscheidungsfindung über die Inhalte und Auswahl der Projekte einbezogen.

Das ganze Jahr 2008 dauerte die Vorbereitungsphase des neuen Jugendhilfeprojektes zur Integration von Schulverweigerern. Letztendlich gelang es dem Jugendamt, dieses mit ESF Mitteln finanzierte Projekt dann am Jahresanfang 2009 starten zu lassen.

Das im November errichtete Kinderschutzzentrum „Baumhaus“ konnte sich im Jahresverlauf nicht etablieren und brachte für das Jugendamt leider nicht die erhoffte Unterstützung und Entlastung. Auch die damit angestrebten präventiven Angebote kamen nicht zur Umsetzung.

Dafür wurde durch eine Mitarbeiterin des Jugendamtes ein Elternkurs organisiert und durchgeführt.

Im Bereich des Sozialen Dienstes waren u. a. noch die Einführung des Cochemer Modell in familiengerichtlichen Verfahren sowie die gesetzlichen Neuregelungen im Familienrecht Thema.

Der Höhepunkt im Bereich der Jugendarbeit war sicherlich die Erarbeitung und Beschlussfassung zum Kinder- und Jugendförderplan 2009-2012, den alle Fraktionen im Kreistag mitgetragen haben. Die erstmalige Installierung von Schulsozialarbeitern an insgesamt 10 Schulen des Ilm-Kreises ist der Versuch, die Schüler dort zu erreichen, wo sie mit einem möglichst erfolgreichen Schulabschluss eine wichtige Grundlage für ihr weiteres Leben gestalten. Dieser vorbildliche Ansatz zur besseren Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe muss nun im Jahr 2009 mit Leben erfüllt werden.

Im 2. Halbjahr 2008 war die Verwaltung mit der Umsetzung des beschlossenen Jugendförderplanes betraut. Der Abschluss von 31 Vereinbarungen und eine Vielzahl von Gesprächen mit Trägern, Schulen usw. stand auf der Tagesordnung und wird am Jahresanfang 2009 fortgesetzt.

Auch wenn das Kinderförderungsgesetz erst zum 01.01.2009 in Kraft getreten ist, so hat allein der in den nächsten Jahren anvisierte Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung ab dem ersten Lebensjahr das Jugendamt bereits intensiv im Sommer 2008 gefordert. Es galt ca. 2,4 Mio. € Bundesmittel für Baumaßnahmen an Kindertageseinrichtungen auf die Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften zu verteilen. Dem gegenüber standen Gesamtanträge in Höhe von fast 5 Mio. € für die Jahre 2008-2013.

Außerdem wurde im August 2008 der Thüringer Bildungsplan für die Kindertageseinrichtungen in Thüringen offiziell eingeführt. Für die Implementierung des Bildungsplanes in den kommunalen Kindertageseinrichtungen und bei einigen freien Trägern ist das Jugendamt verantwortlich. Dafür wurde Ende Oktober eine Mitarbeiterin (Rückkehr aus Elternzeit) beauftragt. Die Stelle wird vom Land bezahlt. Im November und Dezember 2008 erfolgten u. a. Fortbildungen, Konzepterarbeitung und Vorbereitung der Implementierung für das Jahr 2009.

Ein besonderer Dank gilt den Mitarbeiterinnen der Verwaltung des Jugendamtes, die ihre Aufgaben mit hohem Engagement wahrnehmen.

1.2. Personal

Der Stellenplan der Verwaltung des Jugendamtes umfasste am 31.12.2008 41,25 Stellen, von denen 40,6 Stellen mit 42 Personen besetzt waren.

Davon sind 12 Personen in der Außenstelle in Ilmenau tätig (Sozialer Dienst, Unterhaltsvor-schuss, Rechtsschutz, Beistandschaften, Vormundschaften und Stützung Kindertagesstätten-beiträge).

Die Sachgebietsleiterinnen der SG Sozialer Dienst und SG Wirtschaftliche Hilfen / Unterhalt sind mindestens einen Tag pro Woche, der SGL Jugendarbeit bei Bedarf und der Amtsleiter i. d. R. alle 14 Tage in der Außenstelle.

Im Jahr 2008 gab es folgende personelle Änderungen:

- Ausschreibung und Neubesetzung der Stelle Fachberatung Pflegeeltern,
- Ausschreibung und Nachbesetzung einer Sozialarbeiterstelle in der Jugendarbeit,
- Besetzung der Stelle Bildungsplan (Kollegin aus Elternzeit zurück gekehrt).

Die Einführung der Leistungsorientierten Bezahlung im Öffentlichen Dienst führte auch im Ju-gendamt zu 41 Mitarbeitergesprächen und erstmals zu einer Bewertung der Leistung, die mit einer finanziellen Zuwendung verbunden war.

Fortbildungen und Schulungen:

Die Mitarbeiterinnen des Jugendamtes nahmen auch im Jahr 2008 verschiedene Fortbildungen wahr, um ihre Aufgaben entsprechend qualitätsgerecht erfüllen zu können. Für den Bereich des Sozialen Dienstes gab es ein zweitägiges Inhouseseminar zum Kinderschutz und ein Inhouse-seminar zum Thema traumatisierte Kinder.

Weitere Einzelfortbildungen (öfters auch zweitägige Fortbildungen) bei Maßnahmen von Institu-tionen (Landesjugendamt, Kommunales Bildungswerk und anderen) rundeten die Fortbildungen und Schulungen im Jahr 2008 ab.

1.3. Jugendhilfeausschuss

Im Jahr 2008 wurden 6 Sitzungen des JHA durchgeführt. Schwerpunkte waren u. a.:

- Beratungen zum Haushalt des Jugendamtes,
- Kindertagesstättenbedarfsplan 2009,
- Kinderschutz,
- Förderung von freien Trägern der Jugendhilfe,
- Erarbeitung des Kinder- und Jugendförderplanes 2009 - 2012.

1.4. Haushalt und Rechnungsprüfung

Das Jugendamt schloss nach vorläufigem Stand das Haushaltsjahr 2008 mit folgendem Ergeb-nis ab:

Ausgaben	Unterabschnitt 45:	6.915.686 €
Einnahmen	Unterabschnitt 45:	1.227.435 €

Ausgaben	Unterabschnitt 48:	1.504.613 €.
Einnahmen	Unterabschnitt 48:	1.103.587 €

Die Haushaltsmittel wurden durch die Verwaltung sparsam bewirtschaftet.

2. Sachgebiet Sozialer Dienst

2. 1. Allgemeines

Die Arbeitsaufgaben des Sozialen Dienstes umfassen im Wesentlichen:

- Beratung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen und deren Familien in allen Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung,
- Beratung von Eltern in Fragen Partnerschaft, Trennung, Scheidung sowie der Personensorge für Kinder und Jugendliche,
- Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten und in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz,
- Prüfung, Gewährung, Vermittlung sowie Koordination und Steuerung von notwendigen Einzelfallhilfen nach dem SGB VIII,
- Sicherung der Garantenpflicht und Wahrnehmung des staatlichen Wächteramtes zur Verhütung und Abwehr von Kindeswohlgefährdungen nach §§ 1666 und 1666a BGB und in Verbindung mit § 8a SGB VIII.

Zum Sachgebiet gehört ebenso der Fachdienst Pflegeelternwesen mit folgenden Aufgaben:

- Werbung und Prüfung von Pflegestellen zur Unterbringung von Kindern in Vollzeitpflege,
- Beratung, Schulung / Weiterbildung und umfassende Unterstützung der Pflegeeltern.

Ferner wird im Einzelfall eng mit der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle Erfurt/Ilm-Kreis zusammen gearbeitet.

Im Sozialen Dienst waren zum 31.12.2008 stellenplangemäß 13 Sozialarbeiterinnen, 1 Verwaltungskraft (anteilig mit 0,5 VK) sowie die Sachgebietsleiterin tätig. Im Verlauf des Jahres gab es eine Stellenneubesetzung. Die Kollegin des Pflegeelternwesens schied aus privaten Gründen Ende September 2008 aus dem Dienst des Landratsamtes aus. Die Neubesetzung erfolgte zum November 2008.

Die eigene sozialarbeiterische Tätigkeit war auch 2008 bei den Mitarbeiterinnen des Sozialen Dienstes eine wesentliche Größe. Durch diese unmittelbare verstärkte Beratungs- und Unterstützungsarbeit sind die Fallzahlen annähernd stabil und vergleichbar mit dem Arbeitsjahr 2007. Die Sozialarbeiterinnen nutzen ca. 30 % ihrer Arbeitszeit für direkte sozialpädagogische Beratung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen, Familien und Dritten. Dadurch kann den Ratsuchenden bereits bei vielen Problemen geholfen bzw. diese unterstützt werden. In diesen Fällen ist die Einleitung von Hilfsmaßnahmen Dritter nicht nötig. Die Beratung und Unterstützung reicht jedoch nicht in allen Fällen aus. Dafür gewährt das Jugendamt ambulante, teilstationäre und stationäre Einzelfallhilfen, mit deren Durchführung dann die Träger der Jugendhilfe beauftragt werden.

Bereits im Arbeitsbericht für das Jahr 2007 wurde darauf verwiesen, dass die Mitarbeiterinnen des Sozialen Dienstes ihre Belastungsgrenze erreicht haben. Die in diesem Zusammenhang durchgeführte Analyse der Arbeitsbelastung und im Ergebnis durchgeführte Bildung von 5 Teams mit neuen Zuständigkeitsbereichen ist einerseits für den fachlichen Austausch positiv zu werten, ist aber, auf Grund ständiger Veränderung, regelmäßig neu zu analysieren.

Die regelmäßige Analyse des Arbeitsaufwandes und die Beobachtung der Belastung der einzelnen Kolleginnen ist hierbei eine Aufgabe, die durch die Sachgebietsleitung zu leisten ist.

In Anbetracht der gestiegenen Inobhutnahmen und vor allem des hohen Zeitaufwandes für die Bearbeitung der gestiegenen Kinderschutzmeldungen stehen die Mitarbeiterinnen des Sozialen Dienstes unter hohem Druck.

Hinzu kommen veränderte gesetzliche Regelungen im Familiengerichtsverfahren (Beschleunigungsgebot usw.), weitere Aufgaben aus den „Kinderschutzgesetzen“ sowie höhere Anforderungen an eine aussagefähige Dokumentation der Arbeit.

Die erhoffte Entlastung für den Sozialen Dienst durch Errichtung des Kinderschutzzentrums kam nicht zum Tragen.

Der Idee des Amtsgerichtes zur Einführung des Cochemer Modells bei Umgangsverfahren ist das Jugendamt gefolgt. Allerdings waren kaum entsprechende Verfahren umzusetzen.

Das Angebot der Supervision, welches ein Standard der Arbeit ist, wurde durch die Kolleginnen rege genutzt. Die regelmäßigen Arbeitsberatungen enthalten ebenfalls neben den organisatorischen Aufgaben immer wieder aktuelle Themen, z. B. die Gewährung des Kinderschutzes oder die Umsetzung der gesetzlichen Änderungen in der täglichen Arbeit.

Arbeitsgrundlagen im Sozialen Dienst sind neben den gesetzlichen Regelungen in den verschiedenen Arbeitsbereichen insbesondere das Fachwissen der Kolleginnen, die Qualitätsstandards und die verschiedenen Arbeitsrichtlinien, z. B. zum Ablauf des Hilfeplanverfahrens, zum Kinderschutz, zur Adoptionsprüfung und –vermittlung, zur Mitwirkung am Jugendgerichtshilfe- und Familienrechtsverfahren.

2. 2. Einzelfallhilfen nach SGB VIII

In der nachfolgenden Tabelle 1 werden die Fallzahlen der einzelnen Hilfearten im Vergleich zum Vorjahr mit dem jeweiligen Stichtag dargestellt.

Tabelle 1: Übersicht über die Fallanzahl der einzelnen Hilfearten

Hilfeart	Fallzahl am 31.12.2007	Fallzahl am 31.12.2008	Fälle in 2008 begonnen (2007)	Fälle in 2008 beendet (2007)
§ 13(3) Sozialpäd. begleitetes Wohnen	2	0	0 (2)	2 (0)
§ 19 gem. Wohnform Mutter/Vater mit Kind	1	1	0 (0)	0 (0)
§ 27 Sonstige Hilfen zur Erziehung	14	10	10 (15)	14 (10)
§ 28 Erziehungsberatung*	0	0	1 (1)	1 (1)
§ 29 Soziale Gruppenarbeit	6	4	5 (6)	7 (5)
§ 30 Betreuungshelfer	7	9	19 (22)	17 (22)
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	47	58	55 (47)	44 (47)
§ 32 Erziehung in der Tagesgruppe	9	8	8 (5)	9 (4)
§ 33 Vollzeitpflege	82	75	17 (12)	24 (15)
§ 34 Heimerziehung	56	57	32 (33)	31 (30)
§ 35 Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung	0	0	0	0
§ 35a Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte (stationär)	4	3	2 (4)	3 (2)
§ 41 Hilfe für junge Volljährige (ambulant)	2	5	8 (10)	5 (14)
§ 41 Hilfe für junge Volljährige (stationär)	2	2	5 (12)	5 (10)

Eigene Statistik

Wechseln Kinder und Jugendliche im lfd. Jahr die Hilfeart, so sind diese Fälle in den o. g. Fall-

zahlen mehrfach erfasst (z. B.: Ende Heimerziehung, Beginn Vollzeitpflege).

Die Fallzahlen sind im Vergleich zum Vorjahr in den meisten Hilfearten relativ stabil geblieben, jedoch sind die Einzelfälle in ihrer jeweiligen Art komplexer geworden, so dass nicht immer nur die eine Hilfeform die einzig Richtige ist. Teilweise werden in einer Familie zwei verschiedene Hilfeformen parallel gewährt.

Nach wie vor nehmen die stationären Hilfeformen im Vergleich zu den ambulanten Hilfen einen hohen Anteil ein. Hier gab es im Vorfeld oft schon Hilfen in ambulanter Form, die jedoch letztendlich nicht den erwünschten Erfolg verzeichnet haben.

Im Arbeitsjahr 2008 konnten bei 2 Kindern, die in Vollzeitpflegestellen mit dem Ziel der Adoption untergebracht waren, diese erfolgreich zum Abschluss gebracht werden.

Jeder Einzelfall wird im Team der Fachkräfte des Sozialen Dienstes vor Beginn der Hilfe, bei Verlängerung oder Wechsel der Hilfe, bei Kindeswohlgefährdung oder Klärung der Anrufung des Familiengerichtes sowie bei sonstigem Beratungsbedarf beraten.

Nach dem Beenden einer Jugendhilfemaßnahme wird mittels Beendigungsbogen dokumentiert, ob die Hilfe erfolgreich oder aus verschiedenen Gründen vorzeitig beendet werden musste.

2.3. Kinderschutz

Inobhutnahmen (§ 42 SGB VIII)

Gründe für die Inobhutnahmen im Jahr 2008 waren neben dem Wunsch des jungen Menschen (insbesondere bei den älteren Kindern und Jugendlichen) auch dringende Gefahren für das Wohl des Kindes aufgrund von körperlicher und/oder seelischer Misshandlung, Verwahrlosung oder Mangelversorgung; aber auch der plötzliche Krankenhausaufenthalt eines alleinerziehenden Elternteils ist als Inobhutnahmegrund aufzuführen. Die Kolleginnen des Sozialen Dienstes sind sehr bemüht, die äußerst schwierige Situation einer Inobhutnahme zum Wohle der Kinder und Jugendlichen jeweils baldmöglichst zu klären und zu beenden (unter der Prämisse, für die jungen Menschen eine tragfähige Perspektive zu schaffen).

Im Jahr 2008 wurden insgesamt 93 Kinder und Jugendliche in Obhut des Jugendamtes genommen. Dies ist eine deutliche Steigerung zum Vorjahr (54 Fälle).

In der nächsten Übersicht ist das Alter der in Obhut genommenen Kinder und Jugendlichen dargestellt. Dabei wird erkennbar, dass die Altersgruppen der 0 bis 8 jährigen Kinder und dann wieder die Altersgruppen der 14 bis 18 jährigen Jugendlichen am stärksten vertreten sind. Diese Entwicklung ist im Vergleich zu den Vorjahren gleichbleibend.

Tabelle 2: Altersübersicht der Inobhutnahmen

Alter	Anzahl
0 – 1	20
2 - 8	34
9 - 13	11
14 - 18	27

Als Ursachen sind hier bei den jüngeren Kindern am häufigsten die Mangelversorgung und teilweise Verwahrlosung zu nennen. Bei den Älteren kommen Elternkonflikte hinzu, die in der Situation direkt nicht lösbar sind und eine intensivere Unterstützung notwendig machen.

Die durchschnittliche Belegungsdauer betrug im Berichtszeitraum 21 Tage. In den meisten Fällen konnten die Kinder und Jugendlichen nach einiger Zeit zu ihren Eltern zurückkehren. Voraussetzung dafür ist in jedem Fall die Herstellung eines entsprechenden Umfeldes. Dabei erhalten alle Beteiligten die notwendige Unterstützung.

Tabelle 3: Übersicht zur Unterbringung nach Beendigung der Inobutnahme

Ort	Anzahl
Rückkehr zu Personensorgeberechtigten	51
Großeltern	4
Anders Jugendamt (Zuständigkeit)	2
Überleitung in HzE § 33 (Vollzeitpflege)	11
Überleitung in HzE § 34 (Heimunterbringung)	15
Andere (§35 a; Psychiatrie ...)	3

In 6 Fällen konnte die Inobutnahme im Jahr 2008 noch nicht beendet werden.

Fast alle Inobutnahmen wurden in den im IIm-Kreis zur Verfügung stehenden Plätzen vollzogen. Dabei wird berücksichtigt, dass die jüngeren Kinder vorrangig in den Bereitschaftspflegestellen (derzeit 4 Pflegestellen mit insgesamt 7 Plätzen im Kreis) untergebracht werden.

Tabelle 4: Übersicht zur Unterbringung in den Inobutnahmestellen

Ort	Anzahl
Bereitschaftspflegestellen	53
Kinder- und Jugendwohnhaus des Marienstifts „Hohe Bleiche“	32
Kindervilla Ilmtal e.V.	3
Andere Orte (z. B. Schlupfwinkel in Erfurt)	4

Meldungen Kindeswohlgefährdung

Meldungen über Kindeswohlgefährdungen werden von jeder/m Mitarbeiter/in des Jugendamtes entgegengenommen und gemäß der Arbeitsanleitung „Kinderschutz“ weiter verfolgt, d. h. nach Eingang der Meldung beginnt unverzüglich ein vorgeschriebener zielorientierter Handlungsablauf einschließlich einer schriftlichen Fallverlaufsdokumentation. Den Meldungen wird nach erfolgter Risikoeinschätzung in der Regel sofort nachgegangen, d. h. am Tag der Mitteilung.

Im Jahr 2008 wurden 163 Meldungen über mögliche Kindeswohlgefährdungen registriert, im Vorjahr waren es 44 Meldungen. Dies ist eine Steigerung um mehr als das Dreifache. Sie ist unter anderem auf das breite Interesse der Medien und der entsprechenden Berichterstattung zurückzuführen.

Jeder einzelnen Meldung wurde nachgegangen, das heißt es gab in erster Linie Hausbesuche, die in der Regel durch zwei Kolleginnen wahrgenommen werden. Weiterhin gab es Gespräche mit den Kindern und Jugendlichen, den Eltern, ggf. mit den Lehrern in den jeweiligen Schulen oder den Erziehern in den Kindertagesstätten, oder auch mit anderen wichtigen Kontakt- und Bezugspersonen.

Von den 163 Meldungen gingen 38 Meldungen anonym ein. Bei den anonymen Meldungen bereiten unseren Mitarbeiterinnen die Meldungen dann die größten Probleme, wenn auch keine Angaben zu den betroffenen Kindern gemacht werden. Damit wird es manchmal unmöglich heraus zu finden, ob diese Meldung berechtigt ist. In allen anderen Fällen kamen die Meldungen von aufmerksamen Nachbarn oder vor allem von Institutionen, wie z. B. der ARGE, Polizei, den Kindertagesstätten oder Schulen. Hier zeigt sich schon deutlich, dass im Umgang mit Kinderschutzmeldungen die Schulungen für die freien Träger der Jugendhilfe einen gewissen fachlichen Umgang mit der Situation erzeugt haben.

In allen Fällen gab es eine Überprüfung der Situation verbunden mit einem Beratungsgespräch. In der nachfolgenden Tabelle soll eine Übersicht über das Ergebnis der Meldungen gezeigt werden.

Tabelle 5: Ergebnisse der Meldungen zum Kinderschutz

Ergebnis	Anzahl
unbegründete Meldung, d.h. Situation i. O.	45
Inobhutnahmen	3
Betreuung o. Beratung notwendig	67
Hilfe zur Erziehung installiert	27
andere Zuständigkeit	7
Meldung nicht nachvollziehbar	14

Nach wie vor sind ca. je ein Drittel der Fälle:

- in ihrer Meldung begründet und führen zur intensiven Bearbeitung im Jugendamt,
- sind dem Jugendamt bereits bekannt und meistens schon in Hilfen,
- sind hinsichtlich des Kinderschutzes unbegründet.

Meldungen zum Kinderschutz haben Vorrang vor der Tätigkeit der Sozialarbeiterinnen des Sozialen Dienstes. Errechnet man den Arbeitsaufwand, der mit der Bearbeitung des Kinderschutzes verbunden ist und legt man pro Fall eine durchschnittliche Stundenanzahl von 4 Arbeitsstunden zu Grunde, ist mit der Bearbeitung dieser Fälle fast eine halbe Arbeitskraft im Jahr beschäftigt. Hier wird der zusätzliche Aufwand sehr deutlich. Die Kolleginnen stehen bei der Erfüllung des Kinderschutzes unter einem hohen psychischen Druck und teilweise leidet die tägliche fachliche Arbeit darunter.

Bereitschaftsdienst

Der für das Jugendamt existierende Dienstplan zur Rufbereitschaft, der durch die Sachgebietsleiterin organisiert und koordiniert wird, hat sich bewährt. An dem Dienst nehmen alle Sozialarbeiterinnen des Sozialen Dienstes teil. Die Sachgebietsleitung sichert im Hintergrund die Unterstützung der Kolleginnen bei Bedarf ab. Der Bereitschaftsdienst ist rund um die Uhr besetzt und wechselt wöchentlich. Bei Bedarf ist die diensthabende Kollegin über die Leitstelle des Landratsamtes zu erreichen. Die Einsätze gestalten sich sehr differenziert und häufig sind die Probleme auch telefonisch abzuklären. Jedoch kommt es bei diesen Einsätzen auch zu Inobhutnahmen. Im Berichtszeitraum wurde die Inanspruchnahme des Bereitschaftsdienstes rund 100 Mal mit insgesamt 96,05 Arbeitsstunden Aktivzeit erfasst.

2.4. Fachberatung Pflegeeltern

Pflegeeltern übernehmen die wertvolle Aufgabe, Kindern und Jugendlichen, die nicht mehr in ihrer Familie verbleiben können, wieder familiäre Geborgenheit, Sicherheit und Vertrauen zu geben. Deshalb ist die Öffentlichkeitsarbeit in diesem Bereich ein wesentlicher Schwerpunkt, auf den im letzten Jahr besonderes Augenmerk gelegt wurde. Auch im Jahr 2008 wurde darum geworben, weitere Familien für die Aufgabe aufzuschließen und als Pflegeeltern zu gewinnen, unter anderem gab es dazu Presseveröffentlichungen und eine Vielzahl von Einzelgesprächen. Es wurde ein neuer Flyer erarbeitet. Weiterhin wurde im Arbeitsjahr 2008 die Konzeption überarbeitet und die Pflegeelternbewerberschule mit ihren Ausbildungsinhalten konzipiert.

Zum Jahresende lebten 74 Kinder unseres Landkreises in 60 Pflegefamilien im Ilm-Kreis bzw. in anderen Landkreisen. 5 Kinder befinden sich davon in Pflegestellen mit dem Ziel der Adoption.

Tabelle 6: Übersicht Pflegestellen

Ort	Anzahl Pflegefamilien	Anzahl Kinder
Ilm-Kreis	55	73, davon sind 3 Kinder mit Zuständigkeit anderer Jugendämter
außerhalb Ilm-Kreis	9	10 (davon 5 Kinder wo die Zuständigkeit in das neue Jugendamt gewechselt hat)

Wesentlich in der Betreuung der Pflegeeltern sind die individuellen Gespräche, in denen es in der Regel um ganz persönliche Fragen und Probleme geht und die den Familien sehr helfen, ihre Aufgabe zu bewältigen. Fortbildungen bilden jedoch auch einen Schwerpunkt. Für die Pflegeeltern und die Bewerber wurden vier Ganztagsseminare zu folgenden Schwerpunkten angeboten:

- „Umgang mit der Herkunftsfamilie“
- „Pflegekinder und das erste Mal – Pubertät“
- „Alles was Recht ist“
- „Das Fatale Alkoholsyndrom (FAS) – eine vermeidbare Behinderung“.

Die Seminare werden von den Pflegeeltern gut angenommen. So haben durchschnittlich 15 – 20 Pflegefamilien ein oder mehrere Angebote genutzt.

Zum ersten Mal wurde im vergangenen Jahr das Pflegekinderwochenende durchgeführt. 12 Pflegekinder nahmen teil und hatten mit vielen Spielen und einer großen Märchenralley so viel Spaß, dass dieses Wochenende auch wieder angeboten wird.

Das bereits zur Tradition gewordene Pflegefamilientreffen wurde zum 7. Mal in Dörnfeld organisiert. Die hohe Teilnehmerzahl zeigt, dass dieses Treffen sich bewährt hat und auch in den kommenden Jahren fortgeführt wird.

Eine weitere Veranstaltung, die durch das Jugendamt bereits das 2. Mal organisiert wurde und sehr gut angenommen wurde, war im Dezember das Weihnachtsbasteln.

Ferner gibt es Kontakt zum Pflegeelternstammtisch, an dem der Fachdienst bei Bedarf auch teilnimmt.

2.5 Jugendgerichtshilfe

Entwicklung der Anzahl von tatverdächtigen Jugendlichen / Heranwachsenden (14-21 Jahre)

Tabelle 7: Übersicht Fälle insgesamt

Fälle im Jahresverlauf	2008 neu	aus Vorjahren fortlaufend	Gesamt 2008
Jugendliche und Heranwachsende	191	200	
<i>davon Ersttäter</i>	<i>126</i>		
Strafsachen insgesamt	384	233	617
<i>davon</i>			
Anklageschriften	273		
Diversionsverfahren	96		
Strafbefehle	15		

273 Anklageschriften sind im Jahr 2008 im Jugendamt zur weiteren Bearbeitung eingegangen und 15 Strafbefehle. 200 Jugendliche/Heranwachsende mit 233 Verfahren wurden aus den Vorjahren in 2008 weiterbearbeitet. 75 Strafverfahren konnten nach Auflagenerfüllung komplett eingestellt werden. 7 Freisprüche gab es im Jahr 2008.

Tabelle 8: Anwendung von Jugendstrafe

	2008
Anwendung Jugendstrafe	36
davon mit Bewährung	21
davon ohne Bewährung	15

Im Jahr 2008 sind von der Staatsanwaltschaft 96 Diversionsverfahren mit 115 Beteiligten an das Jugendamt abgegeben worden. Aus dem Vorjahr wurden durch die Staatsanwaltschaft 44 Diversionsverfahren mit 57 Beteiligten, teils durch Ermahnung, endgültig eingestellt.

Es konnten im Jahr 2008 10 Täter-Opfer-Ausgleiche mit 12 Beteiligten durchgeführt werden. Dadurch wurde der Rechtsfrieden wieder hergestellt und eine Einstellung des Strafverfahrens möglich.

Hinzu kamen im Jahr 2008 noch 73 Kinder (unter 14 Jahren) mit 93 deliktischen Handlungen, die nicht strafmündig sind. Hauptsächlich wurden Diebstahlshandlungen, Sachbeschädigungen und Körperverletzungen zur Anzeige gebracht.

Insgesamt gab es im Jahr 2008 221 Bußgeldverfahren gegen Schulpflichtverletzungen im Ilm-Kreis. Davon wurden 175 Bußgeldverfahren in Ordnungswidrigkeitsverfahren vom Amtsgericht gewandelt und es wurden Auflagen in Form von gemeinnützigen Arbeitsstunden erteilt. Bei Nichterfüllung der Arbeitsstunden wurde Arrest verhängt. Aus Vorjahren wurden 132 OWi-Verfahren fortgeführt. Insgesamt wurden 307 OWi-Verfahren betreut.

Von der PI Arnstadt-Ilmenau sind 373 Meldungen über Straftaten im Jahr 2008 im Jugendamt eingegangen. Folgende Deliktarten (teilweise Mehrfachnennungen) wurden in den Anklageschriften, Diversionsverfahren und Strafbefehlen registriert:

Tabelle 9: Deliktarten

Deliktarten	Jugendliche		Heranwachsende		Delikte gesamt
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
schwerer Diebstahl	23	2	27	1	53
einfacher Diebstahl / Ladendiebstahl	18	13	19	8	58
Körperverletzung	35	6	39	2	82
Sachbeschädigung / Brandstiftung	28	1	23		52
Fahren ohne Führerschein p.p.	14	1	8	1	24
Verkehrsgefährdung, Unfallflucht	6	1	27	4	38
Raubdelikte, Erpressung, Freiheitsberaubung	2		2		4
Nötigung, Bedrohung	5	2	4		11
Begünstigung, Hehlerei, Anstiftung			2		2
Betrug, Urkundenfälschung, Leistungser- schleichung, Vortäuschen e. Straftat, Falschaussage, Unterschlagung, Straf- vereitelung, Missbrauch von Notrufen	12	5	20	12	49
Hausfriedensbruch, Beleidigung, Ver- leumdung	5	2		2	9
Drogendelikte	5	2	18	2	27
Verwendung v. Kennzeichen verfas- sungswidriger Org., Volksverhetzung	4		4		8
Verstoß gegen Waffengesetz	2		2		4
eigenmächtige Abwesenheit v. d. Truppe					
Sexualdelikte	2				2
Widerstand g. Vollstreckungsbeamte	3		2	1	6
Tötungsdelikte					
Verstoß g. Asylverfahrensgesetz	1				1
Umweltdelikte	1				1
Gesamtdeliktzahl					431

Schulpflichtverletzungen:

Insgesamt gab es im Jahr 2008 221 Bußgeldverfahren gegen Schulpflichtverletzungen im Ilm-Kreis. Davon wurden 175 Bußgeldverfahren in Ordnungswidrigkeitsverfahren vom Amtsgericht gewandelt und es wurden Auflagen in Form von gemeinnützigen Arbeitsstunden erteilt. Bei Nichterfüllung der Arbeitsstunden wurde Arrest verhängt. Aus Vorjahren wurden 132 OWi-Verfahren fortgeführt. Insgesamt wurden 307 OWi-Verfahren betreut.

2.6 Familiengerichtshilfen

Das Jugendamt unterbreitet allen Eltern mit Kindern, die sich trennen oder scheiden lassen, ein Beratungsangebot. Außerdem ist das Jugendamt in allen strittigen Gerichtsverfahren zum Sorgerecht und Umgangsrecht beteiligt. In diesen Fällen unterstützt das Jugendamt das Gericht und die Mitarbeiterinnen versuchen, eine einvernehmliche Regelung zwischen den Elternteilen herbeizuführen. Ist dies nicht möglich, arbeitet das Jugendamt dem Gericht die verschiedenen Standpunkte der Eltern zu und beachtet dabei insbesondere das Wohl des Kindes.

Die Kolleginnen des Sozialen Dienstes waren im Jahresverlauf in 137 Fälle im Rahmen der Familiengerichtshilfe eingebunden. Hinzu kommen weitere Verfahren aus den Vorjahren, die 2008 nicht abgeschlossen waren.

Diese Fälle haben in den letzten Jahren deutlich an Brisanz zugenommen. Dabei geht es oftmals um sehr strittige Verfahren zwischen den Eltern zum Sorgerecht und Umgangsregelungen über mehrere Gerichtsinstanzen. Von der Jugendhilfe werden von den Betroffenen oftmals Regelungen/Entscheidungen erwartet, für die ein Jugendamt nicht zuständig ist.

3. Sachgebiet Jugendarbeit

3.1. Allgemeines

Das Sachgebiet Jugendarbeit hat seine kontinuierliche und vielfältige Arbeit in den 3 Bereichen:

- Jugendarbeit,
- Jugendschutz und
- Kindertagesstätten/Tagespflege

der Vorjahre mit insgesamt 5 Mitarbeiter(innen) erfolgreich fortgesetzt.

3.2. Aufgaben des Sachgebietes

3.2.1. Jugendarbeit

Zu den Arbeitsschwerpunkten der Jugendarbeit gehören wie im Jugendförderplan beschrieben:

- Anleitung und Controlling der Projekte des Jugendförderplanes,
- Fortbildungen und Fachtagungen für SozialarbeiterInnen in der Jugendarbeit,
- finanzielle Förderung der Projekte des Jugendförderplanes,
- Ausbildungskurs zum Erwerb der Jugendleitercard,
- Eigene Maßnahmen der Kinder-, Jugend- und Familienerholung,
- finanzielle Förderung und Beratung von Jugendgruppen und –verbänden sowie Übernahme von Teilnehmerbeiträgen,
- Beratung von Jugendlichen, Sozialarbeitern und Trägern.

Im Bereich der Jugendarbeit waren besonders die ersten Monate des Jahres 2008 von der Erarbeitung des neuen Kinder- und Jugendförderplanes für die Jahre 2009-2012 geprägt. Im Januar und Februar 2008 fanden zur Auswertung des Jugendförderplanes 2004-2008 sozialräumliche Fachkonferenzen statt. Auf der Basis der Ergebnisse der Jugendarbeit im Förderzeitraum 2004-2008 wurden in diesen Fachkonferenzen im Dialog mit den in den einzelnen Sozialräumen tätigen Kooperationspartnern die ersten Weichen für den neu zu erarbeitenden Kinder- und Jugendförderplan 2009 -2012 gestellt. Nach intensiver Vorarbeit in den Fachgremien BAG, ZAG und Jugendhilfeausschluss wurde der neue Kinder- und Jugendförderplan am 02.07.2008 im Kreistag beschlossen.

Neben den sozialräumlichen Fachkonferenzen zu Beginn des Jahres wurden für die in den vom Jugendförderplan geförderten hauptamtlich in den Projekten der offenen Jugendarbeit tätigen Sozialarbeiter vier Arbeitsberatungen durchgeführt. In den Beratungen wurden neben aktuellen

Informationen zum Stand der Erarbeitung sowie zu erwartenden Neuerungen im neuen Kinder- und Jugendförderplan aktuelle Jugendschutzthemen, wie die Umsetzung des seit Januar geltenden Thüringer Nichtraucherschutzgesetzes in den Einrichtungen der Jugendhilfe oder die Vorstellung der vom Land Thüringen für Multiplikatoren/-innen im Bereich der Jugendhilfe ermöglichte Fortbildungsreihe „Demokratie lebt durch Demokraten“ (Modulfortbildung) bearbeitet.

Darüber hinaus wurden alle im Rahmen des Jugendförderplanes geförderten hauptamtlichen Projekte der offenen Jugendarbeit von den Mitarbeitern des Sachgebietes durchschnittlich dreimal im Jahr aufgesucht. Bei Bedarf standen die Mitarbeiter des Sachgebietes selbstverständlich für zusätzliche Gespräche und individuelle Beratungen zur Seite.

Einen bedeutenden Stellenwert in der Begleitung und Anleitungstätigkeit nehmen Fortbildungen ein, die das Sachgebiet für die in den Projekten der offenen Jugendarbeit tätigen hauptamtlichen Sozialarbeiter am Bedarf des Praxisalltages orientiert, organisiert und durchführt. Im Jahr 2008 fanden folgende Weiterbildungsveranstaltungen statt:

- Fortbildungen zur Entwicklung einer handlungsübergreifenden Kooperation von Mitarbeitern aus Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, des Sozialen Dienstes, und der ambulanten Hilfe zur Erziehung
- Praxisreflexion in Meeschendorf auf Fehmarn mit Schwerpunktsetzung auf „Kooperation von Jugendarbeit und Schule“
- Multiplikatorenschulung und Fachtag zum sexualpräventiven Projekt „Love Island“ (siehe unten 3.2.2 erzieherischer Jugendschutz)
- Beginn der Modulfortbildung für Multiplikatoren und Multiplikatorinnen im Bereich der Jugendhilfe „Demokratie lebt durch Demokraten. Von den sechs Fortbildungsterminen dieser Veranstaltungsreihe fanden drei in 2008 statt.

Die Zahlung und Abrechnung der Finanzierung der Entgelte der Projekte des Jugendförderplanes, die schulbezogene Jugendarbeit sowie die Förderung der ehrenamtlichen Jugendarbeit gehören als Verwaltungsarbeit gleichsam zu den laufenden Aufgaben des Sachgebietes. Im Jahr 2008 konnten alle Jahresrechnungen 2007 bearbeitet und abgeschlossen werden. Es ergaben sich Verrechnungen bzw. Rückforderungen in Höhe von bisher 26.162,22 € (Vergleich 2007 – 28.167,92 €).

Jugendleiterausbildung:

Auch im Jahr 2008 wurde vom Sachgebiet ein Ausbildungskurs für den Erwerb der Jugendleitercard abgeschlossen und ein neuer im Herbst begonnen. Jugendliche und Erwachsene, welche sich in Vereinen, Einrichtungen und Projekten der Jugendarbeit engagieren (wollen) und / oder sich für den Einsatz in Ferien- und Freizeitmaßnahmen interessieren, haben hier die Möglichkeit, eine bundesweit anerkannte Qualifikation für ehrenamtlich tätige Betreuer zu erlangen. Folgende Ausbildungen, die auf Grund der Ehrenamtlichkeit der Teilnehmer ausschließlich an Wochenenden stattfinden, wurden durchgeführt:

Tabelle 10: Ausbildung Ehrenamtlicher:

Lehrgang 2007 - 2008	Termin	Anzahl Teilnehmer
A / B-Card Teil II	12.04.2008	27
A+B-Card Teil III	28.-30.04.2008	27
Auffrischung (Wiederholung)	28.-30.09.2008	17
Lehrgang 2008–2009		
Gruppe I, Teil I:	15.-16.11.2008	18
Gruppe II, Teil I:	22.-23.11.2008	22
Weitere Fortbildungen 2008		
Vortreffen Betreuer	24.05.2008	24
Seminar für Spielpädagogik	14.-15.06.2008	12
Nachtreffen Betreuer	26.-28.09.2008	16

Erstmalig wurde im vergangenen Jahr ein Wochenendseminar „Kleiner Jugendgruppenleiter“ für Kinder im Alter von 11-14 Jahren, an dem 25 Kinder teilnahmen, angeboten. Das Angebot richtete sich an diejenigen, die in Jugendeinrichtungen bereits aktiv tätig sind und zukünftig Verantwortung übernehmen wollen. Ihnen sollte bereits im Vorfeld der Jugendleiterausbildung (ab 16 Jahren) praxisorientiert wichtiges Rüstzeug vermittelt werden. Inhalte dieses Seminars waren Themen der Gruppenpädagogik, des Jugendschutzes und Planung und Organisation von Veranstaltungen, welche vorrangig mit Mitteln der Spiel- und Erlebnispädagogik vermittelt wurden.

Kinder-, Jugend- und Familienerholung

Die eigenen Freizeit- und Ferienangebote des Jugendamtes waren auch 2008 wieder sehr gefragt. Hier eine Übersicht der einzelnen Maßnahmen:

Tabelle 11: Freizeitangebote

Freizeit	Termin	Teilnehmer	Betreuer
Familienfreizeit in Lenste	22. - 29. März 2008	25 Kinder 21 Erwachsene	2
Dörnfeld I (Spiel und Spaß)	12. – 19. Juli 2008	43	5
Dörnfeld II (Märchen und Sagen)	3. – 8. August 2008	30	4
Ilmenau (Reiter)	10. – 15. August 2008	50	5
Lenste	13. – 22. Juli 2008	44	5
Fehmarn	5. – 15. August 2008	54	8 + 1
Frankreich	17. – 31. Juli 2008	6	1

Allgemein war im Jahr 2008 festzustellen, dass die Angebote für Kinder im Altersbereich 7 – 11 Jahre sehr stark nachgefragt wurden. Insgesamt konnten 273 Kinder, Jugendliche und Erwachsene (plus 58 zu 2007) an den Angeboten teilnehmen. Dabei waren 31 ehrenamtliche Betreuer im Einsatz. Diese sind durch das Sachgebiet ausgebildet und in Vortreffen auf die jeweilige Freizeit vorbereitet worden.

Förderung der ehrenamtlichen Jugendarbeit sowie Übernahme von Teilnehmerbeiträgen

Die finanzielle Förderung entsprechend der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit und Beratung von Jugendgruppen und –verbänden sowie die Übernahme von Teilnehmerbeiträgen im Rahmen der Richtlinien bildeten in der Arbeit ebenfalls einen Schwerpunkt.

Tabelle 12: Stützungsanträge Kostenbeitrag

	2008	Vergleich 2007
Anträge auf finanzielle Förderung von Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit	300	308
davon Ablehnung	17	12
Teilnehmer	3213	3192
Betreuer	263	200
Zuschusssumme	43.755,26 €	43.399,66 €

Um die Arbeit der Träger auch zukünftig trotz gestiegener Kosten weiter zu ermöglichen, wurde mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 26. August 2008 die Richtlinie entsprechend geändert. Für Förderungen von Freizeiten und Ferienspielen wurden die Tagessätze erhöht. Diese Regelung tritt ab 1. Januar 2009 in Kraft.

Zur Übernahme von Kostenbeiträgen von Ferienfreizeiten wurden 300 Anträge (plus 66 zu 2007 oder eine Steigerung um 28 %) gestellt, die mit insgesamt 28.172,00 € (plus 5.121,00 € zu 2007) gefördert wurden und den Kindern und Jugendlichen aus sozial schwachen Familien die Teilnahme an den Erholungsmaßnahmen ermöglichte. Die Erhöhung der Anträge und somit auch der Fördersumme ist auf eine Vielzahl von kurzen und somit preiswerten Freizeiten zurückzuführen, die hauptsächlich durch die hauptamtlichen Jugendeinrichtungen angeboten wur-

den. Diese Maßnahmen werden gut angenommen, da den Familien immer weniger finanzieller Spielraum für solche Freizeitaktivitäten bleibt. In diesem Zusammenhang wurde mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 28. August 2008 die Richtlinie zur Übernahme der Teilnehmerbeiträge für Freizeiten geändert. Ab 1. Januar 2009 beträgt der Fördersatz pro Tag 18,00 €. Von den 12 Familien, die an der Familienfreizeit teilnahmen, stellten alle Familien einen Antrag auf Übernahme des Teilnehmerbeitrages. Hier wurde mit insgesamt 7.282,00 € (plus von 918,90 zu 2007) gefördert. In dieser Summe ist die Förderung der Elternwerkstatt bzw. Elternkurs mit 3 Anträgen beinhaltet.

3.2.2. Jugendschutz

Das Thüringer Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetz (ThürKJHAG) schreibt die strukturelle Verantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen als Aufgabe der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe fest. Es gehört zu den Aufgaben der Jugendämter, in Kooperation mit anderen Behörden, Einrichtungen und Stellen in der Öffentlichkeit auf Gefährdungen für Minderjährige aufmerksam zu machen sowie Jugendschutzmaßnahmen anzuregen, zu unterstützen und durchzuführen. Letzteres geschieht in enger Kooperation mit den Ordnungsbehörden (Polizei, Ordnungsämter, Gewerbebehörden).

Es ergeben sich zwei Hauptaufgabengebiete:

- o Erzieherischer Jugendschutz
- o Gesetzlicher Jugendschutz

Erzieherischer Jugendschutz:

Jugendschutzarbeit in der öffentlichen Jugendhilfe ist, der gesetzlichen Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes entsprechend, in erster Linie vom Erziehungsgedanken, d. h. vom Leitbild der Befähigung und Aktivierung getragen. Hier setzt auch die Kinder- und Jugendschutzarbeit im Ilm-Kreis an. Folgerichtig umfasst sie vor allem vorbeugende Maßnahmen und Angebote für Kinder, Jugendliche und Eltern zu jugend- und jugendschutzrelevanten Themen. Dazu gehören umfangreiche Informations- und Beratungsangebote, Präventionsprojekte für Kinder, Jugendliche und Eltern sowie Fortbildungsaktivitäten für unterschiedlichste Zielgruppen.

Im Zeitraum vom 23. - 27.06.2008 fanden nunmehr zum fünften Mal in Folge die Jugendschutztage im Ilm-Kreis statt. Wie bereits in den vergangenen Jahren wurden in dieser Woche von den offenen Jugendeinrichtungen des Kreises vielfältige Veranstaltungen, Informationen und Gespräche zu relevanten Themen des Jugendschutzes organisiert. Das Jugendamt unterstützte hierbei vor allem durch Vermittlung und Begleitung der einzelnen Projekte. An der Durchführung der einzelnen Aktionen waren zahlreiche weitere Institutionen beteiligt.

Auch im Jahr 2008 wurden Angebote für gemeinsame Veranstaltungen und/oder Projekttag der Schulen des Kreises unterbreitet. Bereits seit 2006 koordiniert das Jugendamt erfolgreich, als einer von fünf Standorten in Thüringen, die Durchführung des „Love Island“ Projektes – eines Projektangebotes zur sexualpädagogischen Prävention für Jugendliche. Dabei obliegen dem Sachgebiet insbesondere die Schulung von Multiplikatoren zur Projektdurchführung, die Qualitätssicherung, das Gewinnen von weiteren Partnern und die aktive Verbreitung des Projektes durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit sowie die Verwaltung und die Organisation der Ausleihe der umfangreichen Projektmaterialien. Im Jahr 2008 haben die für die Arbeit mit dem Projekt geschulten hauptamtlichen Sozialarbeiter Projekttag zu „Love Island“ an sechs Regelschulen und einem Gymnasium durchgeführt. In einem Fall war das Sachgebiet an der Durchführung von entsprechenden Projekttagen direkt beteiligt. Damit konnten elf Schulklassen (8 Regelschul- und 3 Gymnasialklassen) in der Klassenstufe 8 und eine Regelschulklasse der Klassenstufe 9 erreicht werden. Darüber hinaus wurde das Projektmaterial für themenbezogene Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche im Rahmen der Arnstädter Jugendschutztage eingesetzt. Ein besonderes Augenmerk legte das Sachgebiet auf die Qualitätssicherung bei der Durchführung des Projektes. Ein im September für alle Projektmultiplikatoren des Ilm-Kreises

organisierter Fachtag diene insbesondere dazu, sich auf Standards der Projektdurchführung zu verständigen. Bereits im April des Jahres wurde vom Sachgebiet eine weitere zweitägige Multiplikatorenschulung durchgeführt. An dieser nahmen wiederum acht hauptamtlich in der offenen Jugendarbeit tätige Sozialarbeiter (6 Frauen, 2 Männer) teil. Inzwischen haben von den 33 hauptamtlich beschäftigten Sozialarbeitern 21 eine Schulung zum Projekt „Love Island“ absolviert, was die kreisweite Bekanntheit des Projektes deutlich erhöht hat.

Neben dem o. g. Projekt fanden weitere Präventionsveranstaltungen für Schüler sowohl zum allgemeinen Jugendschutz als auch zu speziellen jugendschutzrelevanten Themen wie zur Suchtproblematik und dem Thüringer Nichtraucherschutzgesetz in Schulen des Kreises statt. Präventionsveranstaltungen für Jugendliche beschränkten sich jedoch nicht nur auf Schulen; drei Veranstaltungen fanden direkt in den Einrichtungen der offenen Jugendarbeit statt. Bei diesen Veranstaltungen wurde vor allem die Problematik der Umsetzung des Thüringer Nichtraucherschutzgesetzes nachgefragt.

Zum wiederholten Mal ist es gelungen, mit dem Verein Interkunst das Projekt „Instant Acts gegen Gewalt und Rassismus“ in den Ilm-Kreis zu holen und an zwei Schulen das Projekt durchzuführen. Die erlebnisreichen interkulturellen Projektstage fanden im Jahr 2008 an der Regelschule in Stadtilm und in Schmiedefeld statt.

Auch im erzieherischen Jugendschutz wird ein großes Augenmerk auf Information, Beratung und Unterstützung von Eltern gelegt. Im Jahr 2008 wurden vier Elternabende an Schulen zum allgemeinen Jugendschutz sowie ein Elternabend in einer Jugendeinrichtung zum Themenkomplex Umgang mit neuen Medien durchgeführt.

Ein erklärtes Ziel des Jugendamtes ist es, die Angebotspalette im Bereich der Elternarbeit zu erweitern bzw. hier auch neue Wege zu gehen. Bereits seit dem Frühjahr wurden die Vorbereitungen zur Installierung eines Elternbildungsangebotes in Form des Elternkurses des Deutschen Kinderschutzbundes „Starke Eltern – starke Kinder“[®] intensiviert. Besonderes Gewicht wurde auf die öffentliche Bekanntmachung des neuen Angebotes gelegt. Etwa 10 Präsentationen des Konzeptes vor unterschiedlichstem Publikum (Eltern, Träger, Multiplikatoren) und vielfältige Absprachen waren nötig, bis im Oktober der erste Elternkurs „Starke Eltern – starke Kinder“[®] unter der Trägerschaft des AWO Kreisverbandes Arnstadt e. V. starten konnte.

Ein wirksamer Jugendschutz ist nur im Zusammenwirken mit vielfältigen Kooperationspartnern möglich. Hierzu gehören die LAG Jugendschutz, die Polizeiinspektion, die Suchtberatungsstelle der Diakonie, die TAP in Thüringen, um nur einige zu nennen. Das Sachgebiet arbeitet außerdem in der AG Sucht des Ilm-Kreises mit.

Gesetzlicher Jugendschutz:

Auch der gesetzliche Jugendschutz, insbesondere die Kontrolle der Einhaltung gesetzlicher Jugendschutzbestimmungen, spielt eine wesentliche Rolle. Bei der Wahrnehmung der Kontrollaufgaben wird das Jugendamt bei der Durchführung von Kontrollen zur Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen bei Gewerbetreibenden von den Ordnungs- und Gewerbebeamten sowie von der Polizei unterstützt.

Im Frühjahr und im Herbst 2008 führte das Jugendamt des Ilm-Kreises gemeinsam mit der Polizeiinspektion Arnstadt-Ilmenau und dem Gewerbeamt des Ilm-Kreises mit Unterstützung des Gewerbeamtes der Stadt Ilmenau jeweils eine kreisweit orientierte Jugendschutzkontrolle in 29 Lokalitäten bzw. bei Einzelveranstaltungen durch. Durch zusätzliche Unterstützung des Einsatzzuges der Polizeidirektion Gotha wurde hierbei eine nahezu flächendeckende Kontrolle von Veranstaltungen, Gaststätten und jugendtypischen Aufenthaltsorten im Kreisgebiet möglich. Im April wurden insgesamt neun Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz festgestellt, davon hatten siebenmal Jugendliche selbst die Jugendschutzvorschriften durch unerlaubten Alkohol-

und/oder Tabakkonsum missachtet. Bei der Kontrolle im September, bei der fünf Veranstaltungen (hauptsächlich Kirmesveranstaltungen) kontrolliert wurden, war positiv zu resümieren, dass sich Veranstalter im Ilm-Kreis im Großen und Ganzen bemühen, ihre Veranstaltungen unter Berücksichtigung der (Jugendschutz-) rechtlichen Regelungen zu organisieren. Lediglich einmal wurde das Nichtraucherschutzgesetz nicht eingehalten.

Darüber hinaus führte die Jugendschutzfachkraft des Sachgebietes mit der zuständigen Mitarbeiterin des Gewerbeamtes drei Kontrollen (in 14 Lokalitäten) im Gaststätten- und Gewerbebereich durch. Im Ergebnis aller Kontrolltätigkeiten im Jahr 2008 wurden im Zusammenwirken mit dem Ordnungs- und Gewerbeamt des Ilm-Kreises 13 Anzeigen wegen Verstößen gegen das Jugendschutzgesetz erstattet. Die Tatvorwürfe erstreckten sich von fehlender Bekanntmachung der geltenden Jugendschutzbestimmungen, über die Abgabe eines nicht für die Altersgruppe freigegebenen Videospiels an ein Kind bis zu unerlaubtem Verkauf alkoholischer Getränke an Minderjährige.

Über die ordnungsrechtlich zu ahndenden Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz hinaus wurden dem Jugendamt von der Polizei sieben Verstöße von Jugendlichen gegen das Jugendschutzgesetz/Altersbeschränkung beim Alkoholkonsum bekannt gegeben. Diese Verstöße sind ordnungsrechtlich nicht zu ahnden. Hier hat die Jugendschutzbeauftragte die Jugendlichen jeweils gemeinsam mit ihren Eltern zu erzieherischen Gesprächen in das Jugendamt geladen.

Zum 01.07.2008 trat das Thüringer Nichtraucherschutzgesetz in Kraft. Um auf dem Gebiet des Nichtraucherschutzes fachlich kompetent agieren zu können, nahm die zuständige Mitarbeiterin fachübergreifend an einer Weiterbildung zum Thüringer Nichtraucherschutzgesetz teil und konnte so auf entsprechende Anfragen hin Diskussionsrunden und Informationsveranstaltungen in Jugendeinrichtungen durchführen.

Die Überwachung des Jugendarbeitsschutzes obliegt in erster Linie den Arbeitsschutzbehörden. Bei der Prüfung und Erteilung von Ausnahmegenehmigungen, wie sie zur Beschäftigung von Kindern bei Film- und Fernsehproduktionen erforderlich sind, wird das Jugendamt im Anhörungsverfahren beteiligt und hat darüber hinaus eine Beratungsfunktion. Hier zeigt die Entwicklung der letzten Jahre, dass zunehmend auch Kinder aus dem Ilm-Kreis an Fernsehproduktionen beteiligt sind. Das Jugendamt hat im Anhörungsverfahren ein entsprechendes Beratungsangebot für die betreffenden Familien vorgehalten.

3.2.3. Kindertagesstätten / Tagespflege

Die Einführung des Bundeselterngesetzes vom 1.1.2007 hat 2008 einen unmittelbaren Bedarfsanstieg für Plätze von Kindern im Alter ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bewirkt.

Der Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung ab 2 Jahre konnte durch das Platzangebot der Kommunen sichergestellt werden. Die Bedarfsplanung berücksichtigte die Auflösung des Wohnortprinzips, zur Umsetzung des Wunsch- und Wahlrechts der Eltern wurden 225 Plätze angeboten. Das Angebot für Kinder unter 2 Jahren wurde seitens der Kommunen und freien Träger an 7 Standorten erweitert bzw. neu geschaffen. Weitere Plätze entstehen im Zuge der Umsetzung des Investitionsprogramms.

Das Projekt „Mobiler Fachdienst“ zur Umsetzung von Fördermaßnahmen für Kinder mit Entwicklungsdefiziten nach §19 ThürKitaG wurde erfolgreich durch den Verein Eltern für Kinder e.V., ab September mit Beteiligung der Arbeiterwohlfahrt Ilm-Kreis e.V., fortgesetzt. Die Nachfrage in der Praxis war konstant hoch. Die inhaltliche Begleitung wird von der Fachberatung des Jugendamtes wahrgenommen.

Beratungsbedarf von Trägern war zu folgenden Themen zu verzeichnen:

- Vorbereitung der Aufnahme von Kindern ab 2 Jahre, Mitwirkung bei Änderungsverfahren zur Betriebserlaubnis;
- Personalberechnung mit Altersfaktoren und Dienstplangestaltung mit flexiblen Arbeitszeitmodellen;
- Erhaltung/Anpassung der pädagogischen Standards nach gültigen Qualitätskriterien, hier im Besonderen zur Aufnahme von Kindern ab 2 Jahre oder jünger.

Die Aufgaben zur Qualitätssicherung wurden durch die Fachberatung für Leiter(innen) und Erzieher(innen) der insgesamt 63 Einrichtungen im Ilm-Kreis wie folgt wahrgenommen:

- 8 trägerübergreifende Leiterinnentagungen mit fachspezifischen und informellen Inhalten, besondere Schwerpunkte waren Erfahrungen mit der praktischen Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a, Sicherheit und Unfallschutz sowie Maßnahmen und Aktionen zur Gesundheitsförderung, z.B. „Ich geh zur U und DU „
- Entwicklung eines Kita-Projektes zur sozio-kulturellen Erziehung und Bildung im Rahmen des Bundesprogramms „Vielfalt tut gut“ in Zusammenarbeit mit der Sportjugend Ilm-Kreis.
- 3 Fortbildungen des Jugendamtes mit Einzelteams zum Thema Konzeptfortschreibung bei Trägerwechsel,
- 1 Fortbildung zu Themen Sport und Bewegung in der Kita in Zusammenarbeit mit der Sportjugend des Ilm-Kreises - 17 Teilnehmerinnen,
- Erarbeitung und Durchführung des Fortbildungsprogramms für Kita-Erzieherinnen mit 11 Seminarveranstaltungen und 195 Teilnehmerinnen. Wichtiges Anliegen dabei ist die Zusammenarbeit im regionalen Unterstützungssystem (Netzwerkarbeit mit Ämtern, Institutionen, Einsatz regionaler Bildungsträger und Referenten) und Zusammenarbeit mit der Grundschule mit Blick auf den neuen Thüringer Bildungsplan.
- Praxisbesuche in Kita's mit konzeptbezogenen Schwerpunkten, besonders zur Integration von Kindern unter 2 Jahren,
- Beratungen zur Vorbereitung des Zusammenschlusses von Kita's,
- Beratung von Eltern, Elternvertretungen in Kita's und Familien,
- Teilnahme auf Einladung an Höhepunkten wie Namensgebung, Jahrestage, Kinderfeste, Tag der offenen Tür, Projektwochen,
- Teilnahme der Fachberatung an Fortbildungen und Fachtagungen zur Qualitätssicherung und zur Implementierung des Bildungsplans.

Im Oktober 2008 begann die Implementierung des Bildungsplans nach Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums. Das Jugendamt ist in einer 2-jährigen Anleitungsphase für 48 Kindertageseinrichtungen zuständig und hat für die Implementierung ein entsprechendes Konzept entwickelt. Die praktische Umsetzung übernimmt eine ausgebildete Multiplikatorin.

Tagespflege:

Die Kindertagespflege ist nach §§ 22 bis 24 SGB VIII neben den Kindertageseinrichtungen ein Angebot der Jugendhilfe zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern, insbesondere im Alter unter 2 Jahren. Das Jugendamt hat dazu eine Richtlinie zur Kindertagespflege im Ilm-Kreis erarbeitet und vom Jugendhilfeausschuss zum 01.04.2007 beschlossen. Der Verein Eltern für Kinder e.V. ist seit März 1997 in enger Zusammenarbeit mit dem Jugendamt für die Vermittlung von Tagesmüttern sowie deren Beratung und Betreuung zuständig.

Zum Stichtag 31.12.2008 waren 19 Tagesmütter im Ilm-Kreis tätig, davon 6 in Arnstadt mit seinen Ortsteilen, 9 in Ilmenau mit seinen Ortsteilen, 1 in Stadtilm, 1 in der VG Riechheimer Berg, 1 in der Wolfsberggemeinde und 1 in Frauenwald. Am 31.12.2008 wurden 47 Kinder in Tagespflege betreut. Von diesen Tagesmüttern werden entsprechend der erteilten Erlaubnisse (nach Prüfung der Geeignetheit von Pflegeperson und der örtlichen Bedingungen) 72 Tagespflege-

plätze vorgehalten. Damit konnten alle Belegungswünsche bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen nach § 24 Abs. 3 SGB VIII erfüllt werden.

4. Sachgebiet Wirtschaftliche Hilfen / Unterhalt

4.1 Allgemeines

Dieses Sachgebiet besteht aus sehr unterschiedlichen Einzelbereichen. Das Aufgabenspektrum umfasst reine Leistungsverwaltung, Beurkundungen von Vaterschaftsanerkennungen, Sorgeerklärungen und Unterhaltsverpflichtungen, Unterhaltsberatungen und Vertretungen von Kindern im Rahmen von Beistandschaften zur Durchsetzung von Unterhalt nach bürgerlichem Recht bis zur Führung von Amtsvormundschaften. Im gesamten Sachgebiet arbeiten 18 Sachbearbeiter/innen (teilweise in Teilzeit) und die Sachgebietsleiterin.

4.2. Wirtschaftliche Jugendhilfe

Im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe erfolgt die Prüfung von Anträgen auf einmalige Beihilfen und Zuschüsse für Kinder in stationären Hilfen zur Erziehung (Heim, Vollzeitpflege) nach der vom JHA beschlossenen Richtlinie.

Die Kostenrechnungen für Hilfen zur Erziehung werden hier geprüft und nach Prüfung an die Träger, Einrichtungen oder Pflegeeltern ausgezahlt.

In diesem Zusammenhang erfolgt auch die Kostenheranziehung der Eltern, für deren Kinder stationäre Jugendhilfe geleistet wird.

Dies erfolgt in Form der Erhebung eines öffentlich rechtlichen Kostenbeitrages. Der Kostenbeitrag wird für jeden Elternteil einzeln ermittelt. Die Heranziehung zu Kostenbeiträgen richtet sich nach den §§ 91 ff SGB VIII in Verbindung mit der Kostenbeitragsverordnung.

Zum Stichtag 31.12.2008 befanden sich in Bearbeitung bei der Wirtschaftlichen Jugendhilfe folgende stationäre und teilstationäre Hilfen:

Tabelle 13

Hilfeart nach dem SGB VIII	Fallzahl am 31.12.2008
§ 13 (3) Sozialpäd. begleitetes Wohnen	0
§ 19 Gem. Wohnform Mutter/Vater-Kind	1
§ 27 Sonstige Hilfen zur Erziehung (stationär)	3
§ 32 Erziehung in der Tagesgruppe	3
§ 33 Vollzeitpflege	91
§ 34 Heimerziehung	60
§ 35 a Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte, stationär	4
§ 41 Hilfe für junge Volljährige, stationär	2
§ 42 Inobhutnahme	6

In diesen Fallzahlen sind 12 Fälle enthalten, in denen die Kosten für die Hilfe zur Erziehung durch andere Jugendämter getragen werden müssen. Hinzu kommen noch weitere 18 Fälle, in denen das Jugendamt Ilm-Kreis die Kosten für die Kinder, die Hilfe zur Erziehung durch andere Jugendämter erhalten, trägt. Es handelt sich hier ebenso wie in der Tabelle um Stichtagszahlen. Im Jahresverlauf wurden insgesamt 21 Fälle bearbeitet in denen die Kostenerstattung durch andere Jugendämter erfolgt und 26 Fälle, in denen Kostenerstattungen an andere Jugendämter geleistet werden mussten. Im Jahresverlauf erfolgten 22 Zuständigkeitswechsel, davon 9 Fälle in denen wir die Zuständigkeit übernommen haben und 13 Fälle in denen die Zuständigkeit abgegeben wurde.

Im Jahr 2008 wurden außerdem 283 Anträge auf Gewährung einmaliger Beihilfen und Zuschüsse gestellt. Davon wurden unter Anwendung der Richtlinie zur Gewährung einmaliger Beihilfen und Zuschüsse, welche am 23.11.2004 durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen wurde, in 263 Fällen die beantragten Leistungen voll oder teilweise übernommen, in 20 Fällen konnte

keine Kostenübernahme erfolgen

Weiterhin werden regelmäßig Zahlungen für vier Bereitschaftspflegestellen und die Inobhutnahmeeinrichtung geleistet sowie für die Gruppenunfallversicherung der vom Ilm-Kreis betreuten Pflegekinder.

Für die im Sozialen Dienst beendeten stationären Hilfen erfolgt die entsprechende kostenmäßige Nachbearbeitung.

In diesem Fachbereich werden auch Anträge auf Übernahme von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Kindertagesstätten nach § 90 Abs. 3 Sozialgesetzbuch VIII bearbeitet (SGB VIII). Die Höhe der Übernahme richtet sich nach dem Einkommen. Für die Feststellung der zumutbaren Belastung gelten die §§ 82 bis 85,87 und § 88 des Sozialgesetzbuches XII.

Zum Stichtag 31.12.2008 gab es 681 Zahlfälle bei der Übernahme von Kostenbeiträgen für Tageseinrichtungen. Die durchschnittliche Anzahl der Zahlfälle im Jahr 2008 liegt bei monatlich 738 (Vorjahr 718). Da die Gewährung immer nur befristet erfolgen kann, sind im Laufe des Jahres für einen Leistungsempfänger mehrfach Folgeanträge zu bearbeiten. Hinzu kommen noch die von uns geprüften, jedoch abgelehnten Anträge.

Im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe arbeiten 5 Sachbearbeiterinnen und ein Sachbearbeiter, davon eine SB in Teilzeit und eine Mitarbeiterin in Ilmenau. Eine Sachbearbeiterin ist jedoch dauerhaft erkrankt (seit Februar 2007). Daher wurde uns befristet ein Sachbearbeiter zugewiesen, dieser wurde im Bereich der Bearbeitung der Übernahme von Kindertagesstättenkosten eingesetzt, um eine zeitnahe Bearbeitung der Anträge in diesem Bereich zu unterstützen.

4.3. Elterngeld

Seit dem 01. Januar 2002 ist die Bearbeitung der Erziehungsgeldanträge bzw. jetzt Elterngeldanträge in Thüringen als Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis bei den Jugendämtern angesiedelt. Die Finanzierung der Leistung erfolgt nicht durch den Landkreis, dieser trägt die Personal- und Sachkosten. Das Bundeserziehungsgeldgesetz ist seit

01. Januar 2007 durch das Bundeselterngeldgesetz abgelöst worden.

Laut Übergangsvorschrift gelten für Kinder, die vor dem 01. Januar 2007 geboren sind, noch die Vorschriften des Bundeserziehungsgeldgesetzes, so dass im Jahr 2008 noch nach beiden Gesetzesgrundlagen Anträge bearbeitet wurden.

Im Jahr 2008 wurden insgesamt noch 2 Fälle nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz bearbeitet.

Das Bundeselterngeldgesetz wurde eingeführt, um Familien so zu unterstützen, dass ihre finanziellen Einschränkungen wegen der vorrangigen Betreuung des neu geborenen Kindes in dieser Zeit ausgeglichen werden. Die Einführung des Elterngeldes soll die Teilhabe an Beruf und Familie von Frauen und Männern besser sichern. Für Männer sollen die Chancen verbessert werden, selbst Elternzeiten zu übernehmen, Frauen soll die Rückkehr ins Berufsleben erleichtert werden. Die Höhe des Elterngeldes beträgt in der Regel 67 % des in den zwölf Kalendermonaten vor dem Monat der Geburt des Kindes durchschnittlich erzielten monatlichen Einkommens aus Erwerbstätigkeit bis zu einem Höchstbetrag von 1800 €. Ein Elternteil kann höchstens für zwölf Monate Elterngeld beantragen. Anspruch auf zwei weitere Monatsbeträge haben Eltern, wenn auch der andere Elternteil mindestens zwei Monate lang Elterngeld bezieht (Partnermonate als Bonus). Bis zum 14. Lebensmonat des Kindes gibt es für jeden Monat einen Monatsbetrag, insgesamt also maximal 14. Die Eltern können die Anzahl der Monatsbeträge bis auf die zwei Partnermonate frei untereinander aufteilen.

Die einem Elternteil zustehenden Monatsbeträge werden auf Antrag in jeweils zwei halben Monatsbeträgen ausgezahlt, so dass sich der Auszahlungszeitraum verdoppelt.

Der zu zahlende Grundbetrag, z.B. wenn Eltern vor Bezug des Elterngeldes nur ein geringes Einkommen hatten oder kein Einkommen und damit Sozialleistungen erhalten haben, beträgt 300 €.

Im IIm-Kreis wurden vom 01. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008 insgesamt 1086 Anträge auf Bundeselterngeld gestellt. Davon wurden bis 31.12.2008 948 Anträge bewilligt und 8 Anträge abgelehnt.

In 183 Fällen wurde das Elterngeld von Partnern (Väter) beantragt.

Tabelle 14 Leistungshöhe im IIm-Kreis

Leistungshöhe in €	Anzahl Leistungsgewährungen	Leistungshöhe in €	Anzahl Leistungsgewährungen
1800	10	900 - 999	47
1700 -1799	7	800 - 899	68
1600 -1699	6	700 - 799	68
1500 -1599	5	600 - 699	134
1400 -1499	11	500 - 599	75
1300 - 1399	11	400 - 499	28
1200 - 1299	24	301 - 399	30
1100 - 1199	22	300	365
1000 - 1099	37		

In diesem Bereich arbeiten 2 Sachbearbeiterinnen im Jugendamt in Arnstadt.

4.4. Unterhaltsvorschuss

Den gesetzlichen Anspruch auf Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) haben Kinder, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Zahlung ist längstens über einen Zeitraum von 72 Monaten möglich. Unterhaltsvorschuss wird gewährt, wenn der betreuende Elternteil ledig, geschieden oder von seinem Ehepartner dauernd getrennt ist und der andere Elternteil keinen Kindesunterhalt zahlt. Die Leistung wird auch gezahlt, wenn die Vaterschaft noch nicht geklärt ist.

Vom 01.01.2008 bis 31.12.2008 betrug die Leistung für Kinder unter sechs Jahren bis zu 125 € und für Kinder über sechs Jahre bis maximal bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres bis zu 168,00 €.

Die Elternteile, die nicht mit dem Kind in einem Haushalt leben, werden je nach ihren Einkommensverhältnissen von der Unterhaltsvorschussstelle zum Ersatz der Leistung herangezogen bzw. zur persönlichen Zahlung bewegt.

Die finanziellen Mittel für die Unterhaltsvorschusszahlungen tragen Bund, Land und Landkreise zu jeweils einem Drittel. Die Personal- und Sachkosten liegen beim Landkreis.

Zum Stichtag dem 31.12.2008 wurde in 886 Fällen Unterhaltsvorschuss gezahlt, davon 525 Fälle der 1. Alterstufe (Kinder von 0-5 Jahren) und 361 Fälle der 2. Alterstufe (Kinder von 6-11 Jahren). Vom 01. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008 wurden insgesamt 344 Fälle eingestellt. Die Zahl der Fälle, in denen nach der Entziehung der Leistung, unabhängig davon, in welchem Jahr dies erfolgt ist, im Jahr 2008 der nach § 7 UVG übergegangene Anspruch weiter verfolgt wurde, beträgt 579. Die eingestellten Zahlungsfälle bedürfen oftmals noch einer längeren Nachbearbeitungszeit, um in Zusammenarbeit mit der Kreiskasse die Forderungen einzuziehen.

Im Bereich Unterhaltsvorschuss sind 4 Sachbearbeiterinnen tätig.

4.5. Unterhaltsberatung / Beistandschaft / Beurkundungen

Die Unterhaltsberatung nach § 18 KJHG beinhaltet die Beratung und Unterstützung der unterhaltsberechtigten Kinder bzw. deren Eltern und jungen Menschen bis zum 21. Lebensjahr bei der zivilrechtlichen Durchsetzung ihres Unterhaltsanspruches und der Vaterschaftsfeststellung. Innerhalb dieser Unterhaltsberatung unterstützt das Jugendamt die Durchsetzung der privaten Unterhaltsansprüche der Kinder und Jugendlichen.

Im Jahr 2008 wurden im IIm-Kreis insgesamt in 1824 Fällen Unterhaltsberatungen durchgeführt. Die Beistandschaft nach § 55 SGB VIII und § 1712 BGB wird auf Antrag des sorgeberechtigten Elternteiles des Kindes oder bei gemeinsamer elterlicher Sorge auf Antrag des Elternteiles, in dessen Obhut sich das Kind befindet, eingerichtet. Sie dient der Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen und zur Hilfe bei der Feststellung der Vaterschaft. In diesem Bereich kann das Jugendamt auch in gerichtlichen Verfahren für die Interessen der Kinder eintreten.

Zum Stichtag 31.12.2008 wurden durch das Jugendamt des IIm-Kreis 224 Beistandschaften geführt.

Bei Beurkundungen wird der Mitarbeiter als neutrale Urkundsperson wie ein Notar tätig. Die Beurkundungen werden entsprechend dem Katalog des § 59 SGB VIII (Sozialgesetzbuch-Achtes Buch) durchgeführt.

Im Jahr 2008 wurden 680 Urkunden zur Thematik Vaterschaft und Unterhalt erstellt sowie 286 Urkunden über das Führen des gemeinsamen Sorgerechts für Kinder nicht verheirateter Eltern.

4.6. Amtsvormundschaften und -pflegschaften

Ist das Jugendamt durch Beschluss eines Gerichtes oder Kraft Gesetzes Vormund eines Kindes geworden, so tritt es an Elternstelle und hat die gesamte gesetzliche Vertretung des Kindes inne. Die gesetzliche Vormundschaft besteht immer bei der Geburt von Kindern minderjähriger Mütter, für die das Sorgerecht nicht im Vorfeld geregelt wurde. Die bestellte Vormundschaft besteht immer dann, wenn ein Gericht den Eltern das volle Sorgerecht entzieht oder diese die elterliche Sorge nicht ausüben können.

Bei der bestellten Pflegschaft werden nur Teile des Sorgerechts entzogen, z.B. die Aufenthaltsbestimmung. Der dafür verantwortliche Mitarbeiter hat die Interessen des Kindes durchzusetzen und zwar sowohl nach außen, also z. B. gegenüber Eltern, Verwandten, Schule, Behörden, Gericht usw. als auch nach innen, d. h. gegenüber dem Jugendamt selbst.

Im Jahr 2008 war das Jugendamt des IIm-Kreises in insgesamt 114 Amtsvormundschaften und Pflegschaften tätig. Davon wurden im Jahresverlauf 32 Fälle beendet, so dass am Stichtag 31.12.2008 insgesamt 82 Amtsvormundschaften und Pflegschaften bestanden.

In den Bereichen Unterhalt/Beistandschaft/Beurkundung (4.5.), Amtsvormundschaften und -pflegschaften (4.6.) arbeiten insgesamt 7 Fachkräfte, davon zwei Teilzeitbeschäftigte und die Sachgebietsleiterin.

J. Jödicke
Amtsleiter